

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 341.

Sonnabend den 7. December.

1850.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im heutigen Blatte der Leipziger Zeitung Nr. 336 enthaltene Bekanntmachung des Königlich Kriegsministerii werden diejenigen hier wohnhaften Angehörigen einberufener Kriegsreservisten, welche auf Berücksichtigung bei künftiger Vertheilung der im Lande gesammelten Gelder Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich dieshalb unverzüglich und längstens bis zum

**17. dieses Monats**

bei unserer Expedition zu melden.

Leipzig den 2. December 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Spöfen.

### Bekanntmachung.

Bei den in Gemäßheit der Verordnung vom 19. Juni 1849 nöthig gewordenen Wahlen sind

**bei der 3. Compagnie**

der zeitherige Zugführer Herr Christ. Daniel Robert Scheffler, Klempnerstr.,

**bei der 4. Comp.**

der zeitherige Hauptmann Herr Friedr. August Krabitz, Schneiderstr., und

der zeitherige Zugführer Herr Karl Sichel, Dr. med. und pract. Arzt, und

Herr Hermann Staritz, Zimmerstr.,

**bei der 9. Comp.**

der zeitherige Zugführer Herr Karl Traugott Hähner, Bett- und Federhändler,

**bei der 11. Comp.**

der zeitherige Zugführer Herr Karl Gottlieb Birkner, Schenkswirth,

**bei der 13. Comp.**

der zeitherige Zugführer Herr Gustav Thammhahn, Cigarrenfabrikant,

**bei der 15. Comp.**

der zeitherige Zugführer Herr Friedrich Louis Habenicht, Kramer,

**bei der 16. Comp.**

der zeitherige Hauptmann Herr Wilhelm Adolf von Canig, Advocat und Regierungsrath, und

der zeitherige Zugführer Herr Karl Gottlieb Röder, Notensteher,

**bei der 14. Comp.**

sämmtlich wieder gewählt, dagegen

der zeitherige Gardist Herr Franz Weller, Kaufmann,

zum Zugführer neu gewählt und von uns in diesen Chargen bestätigt worden. Die aufgenommenen Wahlprotokolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 14. d. M. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 4. December 1850.

Der Communalgarden-Ausschuß.

G. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.

### Sandtagsverhandlungen.

Dreihundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 5. December.

Unter den Registrandeneingängen der heutigen Sitzung befand sich eine Eingabe von 33 Dresdner Innungsvorständen, mit welcher eine bei der hohen Staatsregierung von den genannten Innungen eingereichte Vorstellung verbunden war gegen die in die revidirte Verfassung aus den Grundrechten aufgenommene Bestimmung des §. 62. derselben, wonach der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig sein soll. Es geschieht dieser Eingabe bloß deshalb Erwähnung, weil sie mit dem schwebenden Berathungsgegenstande der Kammer in unmittelbarem Zusammenhange steht. Die Tagesordnung enthält die fortgesetzte Berathung des ersten Berichtes der zu Begutachtung der auf die Verfassungsrevision bezüglichen Vorlagen niedergesetzten außerordentlichen Deputation. Bekanntlich waren in der gestrigen Sitzung die Anträge der Deputation unter 2 und 3 an die Letztere zu dem Behufe zurückgegangen, um nach veränderter Sachlage im Einverständniß mit der Staats-

regierung denselben eine andere Fassung zu geben. Der Präsident v. Schönfels zeigte aber der Kammer an, daß es bis jetzt der Deputation noch nicht gelungen wäre, für die in Rede stehenden Anträge eine Fassung zu finden, von welcher man annehmen dürfe, daß sie den Wünschen der Kammer entsprechen werde. Demnach beschloß die Kammer, die Beschlussfassung über den ersten Deputationsbericht fernerweit so lange auszusetzen, bis die Deputation die entsprechende Fassung ihrer Anträge werde gefunden haben. Inzwischen wurde aber der Vortrag des sehr umfangreichen zweiten Deputationsberichtes, welcher sich auf die Abschnitte VII. und VIII. des sub A. den Ständen vorgelegten Entwurfs der revidirten Verfassungsurkunde erstreckt, verschritten. Der Bericht selbst zerfällt in ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten; ersteres verlas Referent Kammerherr v. Friesen, letzteres, als einer der Separatvotanten, Bürgermeister Müller. Die Majorität beantragt: 1) „die Kammer wolle beschließen, zur Zeit eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 in ihrem VII. und VIII. Abschnitte abzulehnen.“ 2) „Die bei den §§. 96. 98. 102. 103. 104. und 105. der Verfassungsurkunde genehmigten Veränderungen in ein besonderes Gesetz zusammen-